

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/555

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im April 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Lohn-Ammannsegg, Solothurn
Datum	2. und 3. April 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 8'554.-- (2 Konzerte angerechnet)
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'654.-- (2 Konzerte angerechnet)

2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn ist an die Konzerte vom 2. und 3. April 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/RefKirchgemeinde.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Barbara Fankhauser, Baselstrasse 12, 4502 Solothurn

Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn